

**Richtlinie des Landeskontrollverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
und des Landeschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-
Vorpommern e.V.**

**zur
Durchführung der Milchleistungsprüfung von Milchschaafen
und Ziegen in Mecklenburg – Vorpommern**

vom 30. Juni 2001

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Zweck der Milchleistungsprüfung
3. Zuständigkeit
4. Methoden
5. Durchführung der Milchleistungsprüfung
 - 5.1. Begriffe
 - 5.2. Allgemeine Festlegungen
 - 5.3. Festlegungen zum Verfahren
 - 5.3.1. Anmeldung
 - 5.3.2. Prüfzeitraum
 - 5.3.3. Prüftag
 - 5.3.4. Überbrückungsberechnungen
 - Grundsätze
 - Berechnungsverfahren
 - 5.3.5. Prüfungsjahr
 - 5.3.6. Jahresabschluss
 - 5.4. Feststellung der Milchmenge
 - 5.4.1. Doppelbalkenwaage
 - 5.4.2. Milchmengenmessgeräte
 - 5.5. Probenahme
 - 5.5.1. Anteile/Multiplikator
 - 5.5.2. Stallpipette
 - 5.6. Probeflaschenkasten, Stativ, Probeflaschen
 - Reihenfolge der Probeflaschen
 - leere Probeflaschen
 - Probekastenbegleitscheine
 - 5.7. Konservierung der Milchproben
 - 5.8. Buchführung
 - 5.8.1. Stallbuch
 - 5.8.2. EDV - MILP - Beleg
 - 5.8.3. EDV - Ergebnislisten
 - 5.8.4. Leistungsberechnungen für Einzeltiere und Bestände
6. Milchinhaltsstoffe

1. Grundlagen

- Tierzuchtgesetz in der jeweils geltenden Fassung

- Verordnung über die Leistungsprüfung und die Zuchtwertschätzung bei Schafen und Ziegen in der jeweils geltenden Fassung
- Milchgüteverordnung in der jeweils geltenden Fassung

2. Zweck der Milchleistungsprüfung

- quantitative Ermittlung der qualitätsbestimmenden Milchinhaltsstoffe
- Beitrag zur Verbesserung der Milchqualität und Hygiene der Milcherzeugung
- Schaffung von Voraussetzungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesamtpopulation
- Lieferung von Grunddaten zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der tierischen Erzeugung

3. Zuständigkeit

Mit der Durchführung der Milchleistungsprüfung für Schafe und Ziegen in Mecklenburg-Vorpommern, in den angeschlossenen milchviehhaltenden Betrieben, ist der LSZV MV betraut und der Landeskontrollverband beauftragt.

Die Anleitung und Kontrolle der Milchleistungsprüfung bei Schafen und Ziegen obliegt dem Fachpersonal des LKV.

4. Methoden

Die Milchleistungsprüfung ist als Methode B mit Beauftragten des LSZV MV durchzuführen.

5. Durchführung der Milchleistungsprüfung

5.1. Begriffe

Milchleistungsprüfung

Verfahren zur Ermittlung der einmal im Zeitraum vom Tier innerhalb von 24 Stunden erbrachten Leistung hinsichtlich der Merkmale Milchmenge, Milchfett und Milcheiweiß sowie der Berechnung der daraus resultierenden Mengenleistungen.

Prüftag

Tag, an dem die Tiere eines Stalles geprüft wurden.

Prüfzeitraum

Tage, auf welche die an Prüftagen ermittelten Leistungen bezogen werden.

Zwischenberechnung

Berechnungsverfahren zur Überbrückung eines Prüfzeitraumes, für welchen an einem Prüftag keine Leistungswerte ermittelt werden konnten oder keine gültigen Leistungsergebnisse vorliegen.

5.2. Allgemeine Festlegungen

- Jeder Milchleistungsprüfer/Probenehmer (Lpr./Prbn.) hat sich, unabhängig von der Prüfmethode, an die Bestimmungen dieser Richtlinie zu halten.
- Der Lpr./Prbn. muss sich bewusst sein, dass er bei Ausübung seiner Tätigkeit in einer besonderen Vertrauensstellung ist.

5.3. Festlegungen zum Verfahren

- In die Milchleistungsprüfung sind sämtliche Schafe und Ziegen des Bestandes einzubeziehen, mindestens 2 Laktationen in 3 Jahren.
- Die in die Milchleistungsprüfung einbezogenen Tiere müssen nach der Kennzeichnungsordnung des LSZV MV gekennzeichnet sein.
- Die erste Prüfung hat bis zum 48. Laktationstag zu erfolgen, der Lammtag gilt nicht als Melktag.
- In einer Laktation werden bei Schafen mindestens fünf, bei Ziegen mindestens acht Einzelprüfungen durchgeführt.

5.3.1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Durchführung der Gemelksmengenfeststellung hat einen Tag vor Beginn der Prüfung zu erfolgen. Bei zweimaligem Melken beginnt die Milchleistungsprüfung in der Regel abends und endet morgens.

5.3.2. Prüfzeitraum

Für jeden Stall ist ein Prüfzeitraum festzulegen. Er darf in der Regel nicht weniger als 24 und nicht mehr als 36 Tage umfassen.

- Die beim Probemelken festgestellten Leistungen sind ohne Korrektur zu übernehmen. Dies gilt auch, wenn am Prüftag auffällige Ergebnisse ermittelt werden. Eine Änderung dieser Werte durch Einschalten einer Überbrückungsprüfung ist nicht statthaft. Krankheiten und Lammen der Tiere müssen bei den Leistungsergebnissen vermerkt werden.
- Die Leistung am Prüftag wird für das einzelne Tier und den gesamten Bestand auf die Leistung im Prüfzeitraum berechnet. Steht ein Tier am Prüftag trocken, wird für den betreffenden Prüfzeitraum, längstens jedoch bis einschließlich dem Ablammtag, keine Leistung berechnet. Die Leistung eines Tieres wird bis zum Ende des Prüfzeitraumes berechnet oder einschließlich bis zum ermittelten Abgangstag.

5.3.3. Prüftag

Für jeden Stall ist ein Prüftag festzulegen. Es ist der Tag, an dem die Milchleistungsprüfung (MILP) beginnt. Es ist so festzulegen, dass er mit einer Toleranz von +/- 3 Tagen in der Mitte des Prüfzeitraumes liegt.

Der Prüftag darf den Betrieben nicht vorher mitgeteilt werden (siehe 5.3.1. Anmeldung). Der Lpr./Prbn. muss beim Melken der zu prüfenden Tiere anwesend sein. Änderungen der Melkverfahren am Prüftag sind nicht zulässig.

Am Tage der Prüfung sind alle Tiere eines Stalles in den Prüfungsunterlagen zu erfassen, auch wenn sie nicht an einem Tag geprüft werden.

5.3.4. Überbrückungsberechnungen

Grundsätze

Die Überbrückungsberechnungen von Leistungen für Bestände, Teilbestände oder Einzeltiere ist ein Berechnungsverfahren zur Überbrückung eines Prüfzeitraumes, für den am Prüftag

- keine Leistungsergebnisse ermittelt werden konnten,
- keine gültigen Leistungsergebnisse vorliegen oder
- die ermittelten Leistungsergebnisse nicht anerkannt werden.

Liegen aus den genannten Gründen am Prüftag keine Leistungsergebnisse vor, kann für diesen Wert eine Überbrückungsberechnung vorgenommen werden.

Zwischen den beiden Prüfungstagen dürfen nicht mehr als 70 Tage liegen. Innerhalb eines Prüfungsjahres werden höchstens eine Überbrückungsrechnung, bei Ziegen höchstens zwei Überbrückungsrechnungen vorgenommen.

Berechnungsverfahren

- a) Bei einer Überbrückungsberechnung ist eine Hälfte der Überbrückungstage mit den Prüfergebnissen der vorhergehenden Prüfung zu berechnen. Die zweite Hälfte der Überbrückungstage ist mit den Prüfergebnissen der folgenden Prüfung zu berechnen.
- b) Liegt von der Prüfung vor dem zu überbrückenden Zeitraum kein Prüfergebnis vor, findet das nachfolgende Prüfungsergebnis Verwendung.
- c) Wird nach dem zu überbrückenden Zeitraum ein Tier trocken gestellt, ist zwischen der Milchmenge des letzten Prüfungsergebnisses und Null zu ermitteln. Der prozentuale Gehalt der Inhaltsstoffe wird unverändert vom letzten Prüftag übernommen.

5.3.5. Das Prüfungsjahr

Das Prüfungsjahr umfasst den Zeitraum der Laktation.

5.3.6. Jahresabschluss

Zur Darstellung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung werden mindestens verwendet:

- Bei Schafen die 150-Tage-Leistung; sie ist die Leistung vom Tage nach dem Lammen bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraumes dieser Laktation, längstens jedoch bis zum Ablauf des 150. Laktationstages. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation und die Anzahl der Laktationstage.
- Bei Ziegen die 240-Tage-Leistung; sie ist die Leistung vom Tage nach dem Lammen bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraumes dieser Laktation, längstens jedoch bis zum Ablauf des 240. Laktationstages. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation und die Anzahl der Laktationstage.

Zusätzlich können verwendet werden:

- die Jahresleistung; sie ist die Leistung in einem Prüfungsjahr (150-Tage-Leistung und Gesamtlaktation).
- Die mittlere Jahresleistung; sie wird berechnet, indem die Leistung in der Zeit vom Tage nach dem ersten Lammen bis zum Ende des letzten abgeschlossenen Prüfungsjahres, bei abgegangenen Tieren bis zu ihrem Abgang, durch die Anzahl der Tage dieses Zeitraumes dividiert und das Ergebnis mit 365 multipliziert wird. Voraussetzung für die Berechnung ist, dass mindestens zwei Laktationen abgeschlossen sind und der Zeitraum vom ersten Lammen an mindestens 730 Tage beträgt.
- Die Lebensleistung; sie ist die Leistung vom Tage nach dem ersten Lammen bis zum Ende des letzten abgeschlossenen Prüfungsjahres, bei abgegangenen Tieren zum Abgang.
- Die Bestandsdurchschnittsleistung; sie wird berechnet, indem die Milchmenge, Fettmenge und Eiweißmenge eines Bestandes im Prüfungsjahr durch die Summe der Futtertage des Bestandes dividiert und die Ergebnisse mit 365, in einem Schaltjahr mit 366 multipliziert, werden.

Nachprüfung

Die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung werden stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abgesichert.

Als fehlerhaft festgestellte Ergebnisse von Einzelprüfungen werden nicht berücksichtigt. Stattdessen wird eine Überbrückungsrechnung oder eine Nachprüfung vorgenommen. Hiervon kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn das fehlerhafte Ergebnis durch Täuschung beeinflusst worden ist.

5.4. Feststellung der Milchmenge

5.4.1. Doppelbalkenwaage

Das Gewicht für die gesamte Dauer des Probemelkens gewählten Probemelkeimers ist mit dem oberen Balken der Waage einzustellen und zu fixieren. Der Probenmelkeimer hat während der Melkzeit beim Lpr./Prbn. zu verbleiben. Das von jedem Tier ermolzene Gesamtgemelk ist in den Probenmelkeimer umzufüllen, mittels des unteren Balkens der Waage zu wiegen, auf ein Zehntel abzulesen und die festgestellte Milchmenge sofort in das Stallbuch oder den Stallbeleg einzutragen. Angefangene Zehntel sind abzurunden.

5.4.2. Milchmengenmessgeräte

Alle für die Milchleistungsprüfung eingesetzten Milchmengenmessgeräte müssen vom IKLT anerkannt sein.

Besteht begründet Verdacht, dass eingesetzte Geräte nicht einwandfrei arbeiten, ist das Probenmelken zu wiederholen. Ist eine Wiederholungsprüfung nicht möglich, muss eine Überbrückungsprüfung durchgeführt werden.

5.5. Probenahme

Vor der Probennahme ist die Milch ausreichend durchzumischen, ggf. umzugießen.

5.5.1. Anteile/Multiplikator

Die Inhaltsstoffe der einzelnen Gemelke eines Tieres sind verschieden hoch. Es ist daher aus jedem Gemelk eine Milchprobe zu entnehmen, deren Menge von der Milchmenge des betreffenden Gemelkes abhängt.

Bei zweimaligem Melken:

Milch-kg/ Mitte	Multiplikator Pipette 2 ml	ml	Teilstriche von - bis	ml von - bis
0,5 - 0,9	12	24	6 - 10,8	12 - 23,0
1,0 - 1,4	8	16	8 - 11,2	16 - 22,4
1,5 - 1,9	6	12	9 - 11,4	18 - 22,8
2,0 - 2,4	4	8	8 - 9,6	16 - 19,2
2,5 - 2,9	3	6	7,5 - 8,7	15 - 17,4
3,0 - 3,4	2	4	6 - 6,8	12 - 13,6

Wird ein Tier einmal gemolken, so ist eine Probenmenge von mindestens 15 Teilstrichen = 30 ml zu entnehmen.

Der einmal für das erste Gemelk verwendete Multiplikator muss bei den folgenden Gemelken unverändert Anwendung finden, auch dann, wenn durch große Unterschiedlichkeit der Gemelksmengen das Flaschenvolumen der Probeflaschen nicht ausreicht. In diesen Fällen ist grundsätzlich eine Reserveflasche für die Herstellung einer Mischprobe zu benutzen. Die Mischprobe ist im Stallbuch zu kennzeichnen.

5.5.2. Stallpipette

Die zur Probennahme verwendete Stallpipette darf keine Beschädigung bzw. unlesbare Teilstricheinteilung haben. Jeder Lpr./Prbn. Muss mindestens eine Ersatzpipette mitführen. Die Stallpipette ist beim Ablesen der Probenmenge stets senkrecht und in Augenhöhe zu halten. Die von den einzelnen Gemelken entnommenen Proben werden in einer Probenflasche gesammelt.

5.6. Probenflaschenkasten, Stativ und Probenflaschen

Der Probenflaschenkasten muss unbeschädigt, gekennzeichnet und gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein.

- Die Reihenfolge der Probenflaschen im Stativ beginnt unten links an der Seite, an der die Kennzeichnung für die erste Probe angebracht wird. Die Vergabe der Probenflaschennummer ist im Stallbuch bzw. Stallbeleg einzutragen. Nach jeder Probennahme sind die Probenflaschen fest und luftdicht zu verschließen. Die Stative mit den Milchproben sind zwischen den Melkzeiten und bis zum Abtransport in einem verschließbaren und kühlen Raum aufzubewahren.
- Bis zur territorialen Sammelstelle hat der Probentransport durch den Probenehmer bzw. durch den Tierhalter zu erfolgen.
- Leere Probenflaschen zwischen den gefüllten sind zu vermeiden. Wenn trotzdem leere Probenflaschen zwischen den gefüllten stehen, sind diese mit einer Flaschennummer zu versehen. Am Ende des Kastens können beliebig viele leere Probenflaschen vorhanden sein.
- Vor dem Abtransport der Proben ist in jedem Probenflaschenkasten ein Begleitschein lesbar und vollständig ausgefüllt beizugeben. Ein frankierter Umschlag mit der Anschrift des Lpr./Prbn. ist je Sendung mitzugeben.

5.7. Konservierung der Milchproben

Es ist darauf zu achten, dass jede Probenflasche, das vom LKV vorgeschriebene Konservierungsmittel enthält. Die Milchproben sind während der Probenahme und nach Beendigung des ersten Probemelkens gründlich zu schütteln, damit die volle Konservierungswirkung hergestellt wird.

5.8. Buchführung

5.8.1. Stallbuch

Im Stallbuch bzw. in der Stallliste sind alle ermittelten Ergebnisse und Daten von jeder Prüfung für jedes Tier gewissenhaft und leserlich einzutragen. Das Stallbuch ist die Grundlage für alle weiteren Aufzeichnungen über den Tierbestand. Es trägt Urkundencharakter.

In der Kopfzeile des Stallbuches sind die Prüfnummern sowie das Datum der Prüfung, der Prüfzeitraum, die sich daraus ergebenden Tage im Prüfzeitraum sowie die Zeiten des Melkbeginns einzutragen. Die Nummern der Probeflaschen sind für alle am Prüftag zu melkenden Tiere zu vergeben.

In der Spalte „Anteil der Probe“ ist der gewählte Multiplikator für die Probemenge einzutragen. In die Rubrik „Tagesmilch“ ist die Masse der Gemelke auf eine Kommastelle einzutragen und die Spalte „insgesamt kg“ quer zu addieren.

Die Gemelke der einzelnen Melkzeiten sind zu addieren und müssen mit der Summe der Spalte „insgesamt kg“ übereinstimmen.

In die Spalte „Melktage“ sind nur die Melktage einzutragen, die vom Prüfzeitraum (Kopfzeile) durch Ablammung u.a. abweichen.

In die Spalte „Bemerkungen“ sind alle Angaben zum Tier einzutragen (Ablammdatum, Geschlecht, Verwendung des Lammes, beim Abgang des Tieres der Abgangsgrund und das Abgangsdatum und bei Zugängen das Zugangsdatum sowie die Herkunft).

Nach Beendigung der Prüfung ist folgende Zusammenstellung vorzunehmen:

gemolken	Tiere	Melk- x kg Milch
trocken	Tiere	Stall- x kg Milch
zwischenberechnet	Tiere	
insgesamt		

Der Lpr./Prbn. hat mit Unterschrift die Ergebnisse zu bestätigen.

Berechnungen:

Melk - Ø = Tagesmilchmenge insges. : Anzahl gemolk. Tiere

Stall - Ø = Tagesmilchmenge insges. : Anzahl geprüft. Tiere

5.8.2. EDV-MILP-Beleg (KA 030)

Grundlage für die Ausfertigung der EDV-MILP-Belege sind die Angaben und Ergebnisse im Stallbuch bzw. der Stallliste.

Die EDV-MILP-Belege sind mit den Probeflaschenkästen dem Zentrallabor zuzuleiten.

5.8.3. EDV-Ergebnislisten

Die vom LKV zugestellten monatlichen Ergebnislisten sind auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und im Betrieb auszuwerten.

5.8.4. Leistungsberechnung für Einzeltiere und Bestände

Aus den Leistungen in den Prüfzeiträumen werden die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung für Schafe und Ziegen vom LSZV MV berechnet.

6. Milchinhaltstoffbestimmung

Die Milchinhaltstoffe Eiweiß und Fett werden als Prozentwerte für die Einzeltiere in Tausenderwerten vom Zentrallabor des LKV ermittelt und den Milchmengen vor der Verarbeitung der Leistungsdaten zugeordnet.